



Bundesministerium für Bildung,
Wissenschaft und Forschung
Minoritenplatz 5
1014 Wien

REKTORAT
SENAT

Per E-Mail:

legistik-wissenschaft@bmbwf.gv.at
begutachtungsverfahren@parlament.gv.at

Salzburg, 15.01.2021

Betrifft: Gemeinsame Erklärung von Rektorat und Senat der Universität Mozarteum Salzburg zur geplanten Novelle des Universitätsgesetzes

Hauptziel der Gesetzesnovelle soll die Steigerung der Effizienz des Studierens sein.

Universitäten sind Bildungseinrichtungen, die in Forschung und in forschungsgeleiteter akademischer Lehre auf die Hervorbringung neuer wissenschaftlicher Erkenntnisse sowie auf die Erschließung neuer Zugänge zu den Künsten ausgerichtet sind. Nach den Grundsätzen des Universitätsgesetzes wird im gemeinsamen Wirken von Lehrenden und Studierenden in einer aufgeklärten Wissensgesellschaft das Streben nach Bildung und Autonomie des Individuums vollzogen.

Der vorliegende Entwurf verkennt das der Bundesverfassung und den Grundsätzen des Universitätsgesetzes inhärente Bild von Universitäten. Ist es doch gerade das Spezifikum von Kunstuniversitäten, ihren Studierenden Freiräume zu gewähren, um sich selbst und den eigenen künstlerischen Standpunkt zu finden - ihre künstlerische Persönlichkeit zu entwickeln. Unter dem Gesichtspunkt der Effizienzsteigerung sollen nunmehr in möglichst kurzer Zeit Studienabschlüsse erzielt- und die Universitäten auf reine Ausbildungsstätten hin reduziert werden.

Die geplante Novelle verfolgt den seit Jahren erkennbaren Pfad eines sukzessiven Rückbaus der verfassungsmäßig gewährleisteten Autonomie durch detailreiche gesetzliche Determinierungen, die den Gestaltungsspielraum der Universitäten massiv einengen.

Im organisationsrechtlichen Teil greift das Gesetzesvorhaben in mehrfacher Weise in das bewährte Zusammenwirken der Leitungsorgane ein, was sich augenscheinlich in einer Verschiebung der Kompetenzbereiche zu Lasten der Senate niederschlägt. Auch das bisher im Rahmen der Satzungen geregelte Berufungsverfahren wird tiefgreifenden Änderungen unterzogen, die das skizzierte Bild der Beschränkung der Autonomie vervollständigen.

Obgleich durch die vorliegende Novelle der Versuch unternommen werden sollte, die studienrechtlichen Bestimmungen zu entflechten und die gesetzlichen Vorgaben auf das

Notwendigste zu reduzieren, wurde im Kernbereich universitärer Satzungsgestaltung die gesetzliche Regelungsdichte drastisch erhöht.

Entgegen der Annahme zur wirkungsorientierten Folgenabschätzung wird das Gesetzesvorhaben zu einem erheblichen Mehraufwand in den Verwaltungen - zu Lasten von Lehre, Forschung sowie Entwicklung und Erschließung der Künste führen.

In der vorliegenden UG-Novelle sehen wir vor allem eine vergebene Chance zur Stärkung der Universitäten und ihrer gesellschaftlichen Verantwortung.



Prof.ⁱⁿ Elisabeth Gutjahr
Rektorin



Univ.Prof. Christoph Lepschy
Vorsitzender des Senates



Dr. Mario Kostal
Vizerektor für Lehre



Dr.ⁱⁿ Hildegard Fraueneder
Stellvertretende Senatsvorsitzende